

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	22/2605
-----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2022	
Rat	13.12.2022	

### **Beschlussvorlage**

#### **Förderung der Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage auf dem Schulcampus Nümbrecht**

Im Zuge der Bauarbeiten am Schulcampus, wurde die durch die GWN errichtete PV-Anlage abgebaut und auf ein anderes Gebäude neu aufgebaut.

Im Rahmen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Bereich Klimaschutz auf eigenen Liegenschaften plant die Gemeinde Nümbrecht die Neuerrichtung einer PV-Dachanlage auf dem Dach des Schulzentrums, damit auch dieses öffentliche Gebäude wieder mit einer PV-Anlage ausgestattet ist.

Mit der beabsichtigten Umstellung auf eine klimafreundliche Stromversorgung soll die Treibhausgasreduktion öffentlicher Gebäude vorangetrieben und ein weiterer Beitrag zum im Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nümbrecht verankerten Ziel der Klimaneutralität geleistet werden.

Für das geplante Vorhaben sollen Landesmittel aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw) – Programmbereich Klimaschutztechnik“ zur Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden in Verbindung mit der Billigkeitsrichtlinie beantragt werden. Das Förderprogramm sieht für den Förderbaustein Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden über progres.nrw – Klimaschutztechnik eine Förderquote von maximal 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und eine Förderung des kommunalen Eigenanteils von 60 Prozent über die Billigkeitsrichtlinie vor. Die Maximalsumme aus der Billigkeitsrichtlinie ist jedoch für die Gemeinde auf rund 53.000 EUR begrenzt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig aufgebaut. Vor Antragstellung im Programm Klimaschutztechnik muss für die Abdeckung der Eigenmittel zunächst ein separater Antrag im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden. Dieser Antrag muss bis zum 30.11.2022 erfolgen. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung und der daraus resultierenden Dringlichkeit hat die Gemeindeverwaltung bereits ein Fachplanungsbüro mit der für die Beantragung benötigten Kostenschätzung beauftragt und den Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht.

#### **Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL**

**Bürgermeister**

Die Maßnahme würde ggf. über den Veränderungsnachweis in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt. Die angeforderte Kostenschätzung wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt.

Wie bereits erläutert, steht der Gemeinde Nümbrecht im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie eine Förderpauschale von rund 53.000 EUR zur Verfügung. Anhand der o.g. Förderquoten ergeben sich daraus folgende Optionen:

#### Beispiel A (100%-Förderung) – kein Eigenanteil aus dem Haushalt

Unter der Voraussetzung, dass die verfügbare Summe aus der Billigkeitsrichtlinie von rund 53.000 EUR 60% der Förderung ausmacht, kann ohne kommunalen Eigenanteil maximal eine Gesamtinvestition in Höhe von ca. 88.000 EUR getätigt werden. Von diesen zuwendungsfähigen Ausgaben werden über progres.nrw – Klimaschutztechnik 40% gefördert, was in diesem Fall einem Betrag in Höhe von ca. 35.000 EUR entspricht.

#### Beispiel B (mit zusätzlichen Eigenanteilkosten):

Wird anhand der Kostenschätzung des Fachplanungsbüros von einer Gesamtinvestition in Höhe von beispielsweise 180.000 EUR ausgegangen, ergibt sich ein 60%-Eigenanteil in Höhe von 108.000 EUR. Dieser Eigenanteil könnte in einer Höhe von 53.000 EUR durch die Billigkeitsrichtlinie gedeckt werden. Danach bliebe ein Eigenanteil von 55.000 EUR, welcher durch den Gemeindehaushalt getragen werden müsste. Eine aktuelle Planung inkl. Kostenschätzung liegt zum heutigen Tage noch nicht vor.

Aufgrund der noch nicht endgültig geklärten Vorgehensweise wird ein endgültiger Beschlussvorschlag in der Sitzung formuliert.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt, dass die Gemeindeverwaltung für das Vorhaben „Errichtung einer Photovoltaik-Dachanlage auf dem Schulcampus Nümbrecht“ Fördermittel wie beschrieben beantragt.
- 2.) Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt den Bau der beschriebenen Maßnahme wie unter Beispiel A oder B beschrieben. Nach aktuellen Kostenschätzungen beträgt die Investitionssumme X.